

An die Schulleitungen  
aller Schulen mit Prüfungen

Geschäftszeichen II B

Bearbeitung

Zimmer

Telefon

Zentrale ■ intern

Fax

E-Mail

**nachrichtlich**

an die Referate I 01-12, II D, IV A

an das LISUM, das ISQ, die schulpraktischen Seminare

03.04.2020

**Durchführung der Abschlussprüfungen; vergleichende Arbeiten**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

die Kultusministerkonferenz hat nach intensiven Diskussionen und unter Abwägung zahlreicher Aspekte am 25. März 2020 entschieden, dass in diesem Jahr alle Abschlussprüfungen stattfinden sollen, solange der Infektionsschutz gesichert ist. Das gilt auch dann, wenn kein regulärer Schulbetrieb stattfindet. Die Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin (SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmaßnV) sieht ausdrücklich die Möglichkeit der Durchführung von Prüfungen vor.

Zur Planung der nächsten Wochen teile ich Ihnen mit diesem Schreiben mit, dass wie in den anderen Bundesländern auch im Land Berlin alle Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss (MSA/eBBR) und zum Abitur und alle Prüfungen an den beruflichen Schulen und Oberstufenzentren wie geplant stattfinden sollen.

**1. Vergleichende Arbeiten**

Zur Sicherstellung der Durchführung der beiden genannten Abschlussprüfungen haben wir entschieden, die **vergleichenden Arbeiten** zur Erlangung der **Berufsbildungsreife (BBR)** im Schuljahr 2019/2020 **einmalig auszusetzen**. In diesem Schuljahr wird der Abschluss BBR in den Jahrgängen 9 und 10 an den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen auf der Grundlage der Jahrgangsnote erteilt, wenn die entsprechenden Bedingungen gemäß § 32 Sek I-VO erfüllt sind. Die Regelungen am Gymnasium zum Erwerb der BBR bleiben unverändert. Für den **Berufsorientierenden Abschluss (BOA)** entfallen die Präsentationsprüfung sowie die vergleichenden Arbeiten. Der der **Berufsbildungsreife gleichwertige Schulabschluss** wird ebenfalls ausschließlich anhand der Jahrgangsnoten vergeben, wenn zumindest ein Teil des Unterrichts in Mathematik und Deutsch zielgleich unterrichtet und bewertet wurde. Die hierfür erforderliche Anpassung von Rechtsvorschriften wird vorbereitet. Genauere Ausführungen zum Erwerb der BBR gehen Ihnen in einem gesonderten Schreiben zu.

Die **Lehrgänge im Zweiten Bildungsweg** vergeben ebenfalls ohne vergleichende Arbeiten die BBR. Die **Nichtschülerprüfungen** zur Erlangung der BBR werden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Hierüber erhalten Sie eine gesonderte Information.

## **2. Durchführung der Abschlussprüfungen**

Sie alle haben bereits jetzt umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Prüfungen zum MSA und zum Abitur an Ihren Schulen mit hohen Sicherheits- und Hygienestandards abzusichern. Gleichzeitig ist mir bewusst, dass vielfältige Planungen immer wieder verworfen werden mussten. Ich danke Ihnen ausdrücklich für das umsichtige Handeln und die vielfältigen Rückmeldungen, die aus berechtigter Sorge um die Gesundheit aller an Schule Beteiligter und für die Absicherung der Bildungsbiografien der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler gegeben worden sind. Viele Anregungen haben die Mitarbeitenden im Haus aufgenommen und sorgsam geprüft. Sie finden sich in Teilen auch in diesem Schreiben wieder.

Ich hoffe, dass die hier zusammengestellten Hinweise, die gleichermaßen für allgemeinbildende und berufliche Schulen gelten, Sie unterstützen können. Sie können selbstverständlich weitergehende Maßnahmen ergreifen, wenn Sie das aufgrund Ihrer Kenntnis der besonderen Situation vor Ort für erforderlich halten.

### **a) Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern an Prüfungen**

Am Prüfungstag sind Schülerinnen und Schüler von den Prüfungen auszuschließen, wenn sie

- innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind oder
- in Kontakt zu Rückkehrenden standen oder
- Kontakt zu infizierten Personen hatten oder
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweisen oder
- zu einer Risikogruppe gehören und aus diesem Grund eine Nichtteilnahme am Haupttermin angeraten ist.

Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d.h. eine Temperatur höher als 37 Grad, ohne weitere Symptome ist ein Grund **nicht in der Schule zur Prüfung zu erscheinen**.

Die Schülerinnen und Schüler unterschreiben mit der Belehrung die Einhaltung dieser Vorgaben und haben die Schulleitung vorab in den vorgegebenen Fällen zu kontaktieren. Planen Sie diese Schülerinnen und Schüler bei Nachschreibeterminen ein. Bieten Sie ggf. auch die Nachnachschiebeterminen an, soweit sie bereits geplant sind.

Schülerinnen und Schüler, die besonderen Risikogruppen angehören (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose u.v.m.) und bei denen eine besondere Vorsicht geboten ist, erhalten, wenn die Nutzung eines Nachschreibetermins nicht möglich ist, ggf. einen separaten Prüfungstermin oder ein individuelles Angebot zur Gestaltung der Prüfung. Ein ärztliches Attest ist in diesen Fällen nicht erforderlich, wenn die Erkrankung in der Schule hinreichend bekannt ist. Bitte erfassen Sie die Schülerinnen und Schüler, die ein individuelles Angebot wünschen und melden Sie diese der regionalen Schulaufsicht.

### **b) Vorgaben für Prüflinge und Pädagogisches Personal**

Belehren Sie bitte alle volljährigen Schülerinnen und Schüler, die an Prüfungen teilnehmen, bzw. geben Sie allen Eltern von minderjährigen Prüflingen Hinweise vorab per Mail oder in anderer geeigneter schriftlicher Form über

- das Einhalten allgemeiner Hygieneregeln,
- das Verhalten auf dem Weg zur Schule,
- den Aufenthalt auf dem Schulhof,
- das Verhalten im Rahmen der Prüfungssituationen und
- das Verhalten nach Beendigung der Prüfung.

Entsprechende Texte stehen Ihnen in den **Anlagen 1 und 2** zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler können die unterschriebene Belehrung vorab übermitteln oder am ersten Prüfungstag mitbringen. Sie ist anschließend von den Klassenleitungen und Tutorinnen und Tutoren abzulegen.

Belehren Sie das pädagogische Personal über die Einhaltung aller Hygieneregeln auch zum eigenen Schutz. Treffen Sie Vorsorge bei Personen mit Risikoeinschätzungen, um den unmittelbaren Kontakt mit Personen an den Schulen zu vermeiden.

Diejenigen Beschäftigten, die zu einer der Risikogruppen (schwanger, schwerbehindert, gleichgestellt, Ü 60, sonstige besondere Risikogruppen - vgl.

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html))

gehören, sollen nicht für eine Tätigkeit in der Schule eingesetzt werden. Es sei denn, es liegt eine Bestätigung bzw. Erklärung vor, dass die (Vor)Erkrankung dem Einsatz in der gegenwärtigen Situation nicht entgegensteht und der/die Beschäftigte auf freiwilliger Basis an der Prüfung teilnehmen bzw. den Schülerinnen/den Schülern als Ansprechperson zur Verfügung stehen möchte.

### c) Organisatorische Maßnahmen im Vorfeld von Prüfungen

Bitte verstehen Sie die Auflistung von Maßnahmen als Unterstützung Ihrer eigenen Überlegungen. Sichern Sie die Vorgaben gemäß SARS-CoV-2-EindmaßnV zur Abstandswahrung.

Planen Sie die **Räume** für die Prüfungen so, dass je nach Raumgröße die Abstandsregeln eingehalten werden und sich nicht mehr als 8 - in Ausnahmefällen bei zeitgleicher Prüfung eines ganzen Jahrganges z.B. beim MSA maximal 10 Personen - gleichzeitig in einem Raum in normaler Klassenraumgröße aufhalten werden. In kleineren Räumen, z.B. Vorbereitungsräumen für die Abiturprüfungen, ist die Anzahl der Personen entsprechend zu reduzieren. Die Arbeitsplätze der Schülerinnen und Schüler sollten jeweils einen Abstand von 2 m umfassen. Der Mindestabstand von 1,5 m muss gewährleistet sein.

Planen Sie die **Ankunft** der Schülerinnen und Schüler zeitversetzt zum jeweiligen Prüfungstermin und teilen Sie Ihnen die Zeiten in geeigneter Form mit (z.B. Staffeln im Abstand von 10 Minuten).

Alle **Aufsichtspläne** sind den neuen Bedingungen anzupassen:

z. B. durch Aufsichten, die das Betreten und das Verlassen des Schulgebäudes möglichst verteilt auf verschiedene Ein- bzw. Ausgänge mit Abstand steuern. Zur Unterstützung der Aufsicht können ggf. Abstandsmarkierungen vor dem Eingangsbereich der Schule die Abstandseinhaltung erleichtern.

Auf dem Schulhof, allen Wegen und Treppenhäusern ist wie in allen Räumen ein **Abstand** zwischen Personen von mindestens 1,5 m einzuhalten. Auf die Abstandsregelung können Sie auch durch Aushang von Flyern hinweisen (siehe **Anlage 5**). Die Vorbereitungs- und Prüfungsräume sind so einzurichten, dass die Abstandseinhaltung zwischen Personen gewahrt wird. Bitte sparen Sie den unmittelbaren Bereich neben Türen im Umfang von 2 m beim Einrichten der Schülerarbeitsplätze aus. Auch der Platz für die Beratung von Prüfungs- und Fachkommissionen ist mit Abständen von mindestens 1,5 m zu planen.

**Abfallbehältnisse** sind in allen Räumen, Fluren und Toiletten- und Waschräumen aufzustellen, z. B. für benutztes Hygienematerial, deren Entleerung mehrmals bis zum Ende des Prüfungsgeschäftes erfolgen sollte. In der Belehrung werden die Schülerinnen und Schüler darauf hingewiesen, kleine Plastiktüten auf den Arbeitsplätzen als Abfallbehältnis bereitzuhalten. Um Unruhe in den Räumen zu vermeiden, können Sie ein solches Vorgehen unterstützen und wenn möglich Ersatztüten bereithalten für Schülerinnen und Schüler, die diese selbst nicht mitbringen.

**Hilfsmittel**, Papier, die Ausgabe von Prüfungsunterlagen, die Abgabe der Arbeiten sind so vorzubereiten, dass eine Kontaktaufnahme mit weiteren Personen weitgehend vermieden werden kann (z.B. durch vorbereitete Ablagetische).

**Desinfektionsmittel** sind vorab bereitzustellen. Sichern Sie im Vorfeld die Schulreinigung und Desinfektion von Räumen, Türen, insbesondere Türklinken, und Möbeln sowie weiteren Hilfsmitteln ab, so dass die Einhaltung hygienischer Bedingungen vor, während und nach Prüfungen gewährleistet ist.

Die an Prüfungstagen anwesenden Personen sind in einer **Anwesenheitsliste namentlich** zu erfassen. Bewahren Sie diese Liste für die Dauer von vier Wochen nach Ende des Prüfungstages für Nachfragen des Gesundheitsamtes auf.

Die Organisation der Prüfungen wird deutlich mehr Vorbereitungen als in den letzten Jahren beinhalten. Zur Absicherung der Prüfungen bitte ich Sie dringend, soweit nicht schon vorab Vorsorge getroffen wurde, die beiden letzten Ferientage der Osterferien zur Vorbereitung für die unmittelbar nach den Ferien anstehenden Prüfungen zu nutzen.

#### **d) Hinweise zur Umsetzung von Maßnahmen am jeweiligen Prüfungstag**

Wenn Sie Sorge haben, dass an Ihrer Schule Prüflinge ggf. die eigene Leistungserbringung vor die Vorsorge der Gesundheit stellen, können Sie bereits im Eingangsbereich der Schule die **Gesundheitsfrage** stellen und die unterschriebenen Belehrungen einsammeln, um ggf. bei offensichtlichen Anzeichen einer Erkältung der Schülerin bzw. des Schülers eine Nichtteilnahme an der Prüfung zu empfehlen. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler auf Sie einen erkrankten Eindruck machen mit typischen Symptomen der Corona-Erkrankung, sind diese Schülerinnen und Schüler nach Ihrem Ermessen nach Hause zu schicken.

Im Eingangsbereich der Schule ist eine **Handdesinfektion** zu ermöglichen. Anderenfalls sind alle Schülerinnen und Schüler aufzufordern, vor Prüfungsbeginn und möglichst auch nach Beendigung der Prüfung gründlich die Hände zu waschen.

Jeglicher **Körperkontakt** ist zwischen allen sich in der Schule aufhaltenden Personen zu vermeiden. Die Abstandswahrung zwischen Personen mit ca. 2 m - 1,5 m gilt für die gesamte Zeit des Aufenthalts auf dem Schulgelände. Muss eine Schulhelferin oder ein Schulhelfer anwesend sein, kann der Mindestabstand gegebenenfalls unterschritten werden, dabei ist in der Regel für angemessenen Mundschutz zu sorgen.

Legen Sie die Prüfungsaufgaben am Tag der Prüfung auf **Ablagetischen** in den Prüfungs- bzw. Vorbereitungsräumen so ab, dass die Prüflinge diese einzeln nacheinander an sich nehmen können. Hilfsmittel und Papier können schon vorab auf den Schülerarbeits-tischen bereitgestellt werden.

Sollten sich auf Grund der Abstandsregelungen leichte **Zeitverschiebungen beim Prüfungsbeginn** ergeben, so können diese bis zu 30 Minuten pro Prüfungsgruppe durch die Schulleitung verantwortet werden, außer bei der eBBR/MSA-Prüfung in der 1. Fremdsprache. Hier ist die Einhaltung der Zeiten auf Grund der Pausenregelung zwischen den Prüfungsteilen sehr wichtig. Notieren Sie die tatsächlichen Anfangszeiten im Protokoll und passen Sie die Endzeiten entsprechend an. Darüberhinausgehende Verschiebungen sind mit den Fachaufsichten abzustimmen. Ein vorzeitiges Abbrechen der schriftlichen zentralen Prüfungen und Verlassen des Raumes ohne Aufsicht ist in diesen Fällen innerhalb der ersten Zeitstunde den Prüflingen nicht zu gestatten, es sei denn, es handelt sich um einen medizinischen Notfall. Nur so kann sichergestellt werden, dass Unregelmäßigkeiten bei den Anfangszeiten nicht zu einer vorzeitigen Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben führen. Eine Arbeitszeitverlängerung ist nicht vorgesehen. Empfohlen wird ein regelmäßiges **Lüften** der Prüfungsräume zwischen den Prüfungen, bei schriftlichen Prüfungen auch während der Prüfung etwa im viertelstündlichen Abstand.

Tragen Sie Sorge für eine regelmäßige **Desinfektion** von Computertastaturen für Smartboards sowie Schaltern an technischen Geräten (insbesondere im Rahmen von mündlichen und Präsentationsprüfungen).

Lassen Sie im Rahmen der schriftlichen Prüfungen die Schülerinnen und Schüler die abgegebenen Arbeiten nach Aufforderung selbst sichtbar durchblättern. Ggf. kann im Nachbarraum oder auf dem Flur unter Einhaltung des nötigen Abstands die Anzahl der Blätter laut vorgezählt werden, so dass eine aufsichtführende Person die Vollständigkeit der abgegebenen Arbeit dokumentieren kann.

Zum Schutz des pädagogischen Personals bin ich mit den Schulträgern im Gespräch, den Schulen **(Einmal-)Handschuhe** in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Dessen ungeachtet bitte ich Sie bereits jetzt darauf hinzuwirken, dass das pädagogische Personal auch eigene (Einmal-)Handschuhe nutzt. Schülerinnen und Schüler dürfen selbstverständlich selbst mitgebrachte (Einmal-)Handschuhe bzw. Mundschutz tragen.

Beachten Sie für folgende Fächer im Rahmen der Abiturprüfungen weitere Hinweise:

### **Musik**

- Teile der benutzten Musikinstrumente sind vor jeder Nutzung durch eine neue Person zu desinfizieren.

### **Kunst**

- Hinweis zur Bearbeitung von fachpraktischen Aufgabenanteilen im Fach Kunst (schriftliches Abitur): Grundmaterialien sind in ausreichender Anzahl (betrifft Materialien wie Papiere, Scheren/Cutter, Pinsel, Blei-/Farbstifte usw.) vorab am Schülerarbeitsplatz bereitzustellen.
- Bei Entnahme von Material aus größeren Gebinden, das z.B. nur portionsweise entnommen werden kann oder weil offene Aufgaben eine vorherige Zuteilung nicht zulassen, sind die Abstände zwischen den Personen sorgfältig zu regulieren.
- In Prüfungsräumen ohne Wasseranschluss sollten Behälter mit Wasser und zusätzlich Behälter zur Wasserentsorgung zur Verfügung gestellt werden, um einen Raumwechsel zu umgehen.

### **Darstellendes Spiel**

- Gemäß Schreiben vom 17. März 2020 (siehe **Anlage 3**).

### **Sport**

- Gemäß Schreiben vom 17. März 2020 (siehe **Anlage 3**).
- Wenn es für die praktische Prüfung in einem Bewegungsfeld keine Möglichkeiten gibt, Aufgaben zu stellen, die den Mindestabstand gewährleisten, z. B. im Bewegungsfeld ‚Mit/gegen Partner kämpfen‘ (Judo), muss der Prüfling ein anderes Bewegungsfeld wählen.

### **Chemie und Physik**

- In den Fächern Chemie und Physik entfallen im Grund- und im Leistungskurs die Experimente in den experimentellen Aufgabenstellungen. Sie werden jeweils durch die Ersatzaufgabe zum Experiment ersetzt. Die Prüflinge können damit die volle Punktzahl der Aufgabenstellung erreichen. Dies gilt für den Haupt- und den Nachschreibetermin.
- Die Freischaltung der Experimente zwei Arbeitstage vor dem Prüfungstermin entfällt. Die Experimente sind nicht vorzubereiten.
- Die Ersatzaufgaben für die jeweiligen Experimente sind im Lehrkräfteheft enthalten, das am Tag der Prüfung zur Verfügung gestellt wird. Die Ersatzaufgaben sind in ausreichender Zahl zu kopieren und den Prüflingen mit den Aufgabenstellungen auszuhändigen.

Beachten Sie im Rahmen der Prüfung zum Mittleren Schulabschluss weitere Hinweise für die

#### **1. Fremdsprache:**

Auf Grund des erhöhten Raumeinsatzes werden vermutlich zusätzliche CD gebraucht, die aber leider nicht zusätzlich lieferbar sind. Bitte laden Sie am Prüfungstag die Hördateien (MP 3) vom ISQ-Server herunter. Sie können diese Dateien mit allen geeigneten Abspielgeräten in der Prüfungssituation nutzen.



### 3. Präsentationsprüfungen

Schülerinnen und Schülern, die ihre Präsentationsprüfungen auf Grund der Schließzeiten von Bibliotheken und der Computerräume an Schulen nicht hinreichend vorbereiten konnten, kann nach organisatorischen und personellen Möglichkeiten der Schulen die Nutzung von Computern mit Internetzugang ermöglicht werden. Die gängigen Abstandsregelungen und Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Alternativ können diese Schülerinnen und Schüler als Ersatzleistung eine weitere mündliche Prüfung bis zu einem von der Schulleitung festzulegenden Termin schriftlich beantragen. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern bedarf es des Einverständnisses ihrer Erziehungsberechtigten.

In der Jahrgangsstufe 10 ist, sofern die Prüfung nicht schon absolviert wurde, das Fach der Präsentationsprüfung zu wählen im Zusammenhang mit den Unterrichtsinhalten des ersten Schulhalbjahres. Lehrkräfte geben zwei Prüfungsschwerpunkte mindestens zwei Wochen vor der Prüfung bekannt. Als Dauer der mündlichen Prüfung sind 15 Minuten anzusetzen. Eine Vorbereitungszeit ist nicht vorzusehen. Die Aufgaben können materialbezogen, aber auch ohne Material gestellt werden. Die Formate sind anzulehnen an Nachprüfungen zum Ausgleich von Jahresleistungen.

Im Rahmen des Abiturs ist diese Ersatzleistung im Referenzfach der 5. PK zu leisten und ist wie die Prüfung des 4. Prüfungsfaches zu handhaben. Abweichend davon gibt die Schülerin/der Schüler mit dem Antrag das Kurshalbjahr an, auf das sich die Prüfung beziehen soll. Das Ergebnis geht als Ersatzleistung für die 5. PK in die Gesamtbewertung des Abiturs ein.

Rechtsvorschriften werden entsprechend angepasst.

### 4. Korrektur von Prüfungsaufgaben im Abitur

An Schulen mit gymnasialer Oberstufe ist davon auszugehen, dass auf Grund des sehr engen Zeithorizontes der Korrekturzeitraum zu einer sehr arbeitsintensiven Phase wird. Aus diesem Grund würde ich gern in diesem Schuljahr auf eine Zweitkorrektur im Abitur verzichten. Da die Zweitkorrektur aber Bestandteil der Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung ist und damit auch Bestandteil der gegenseitigen Anerkennung des Abiturs in allen Bundesländern, sind weitergehende Gespräche im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) erforderlich. Deshalb bin ich dort gerade in einem intensiven Austausch und informiere Sie sobald es dazu Ergebnisse gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ihre Unterstützung im Vorfeld, die für mich sichtbar geworden ist durch Ihre E-Mails, Hinweisschreiben und die vielfältige konstruktiv-kritische Begleitung in vielen Detailfragen, hat zu diesem umfänglichen Schreiben beigetragen. Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz zur Absicherung und Durchführung der Prüfungen unter diesen besonderen Bedingungen. Sie ermöglichen damit, gemeinsam mit Ihrem Kollegium, bei dem ich mich auch recht herzlich bedanken möchte, den Berliner Schülerinnen und Schülern ein abgesichertes und den Umständen entsprechend angemessenes Verfahren zur Erlangung eines Schulabschlusses.

Ihren Schülerinnen und Schülern wünsche ich viel Erfolg bei den bevorstehenden Prüfungen.



Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Duveneck

Mehr Informationen rund um das Corona-Virus:

[www.berlin.de/CORONA](http://www.berlin.de/CORONA)

**Anlagen:**

Anlage 1 Belehrung, Hinweise für volljährige Prüflinge

Anlage 2 Hinweise für Eltern

Anlage 3 Schreiben für die Fächer Darstellendes Spiel und Sport

Anlage 4 Checkliste für Schulleitungen

Anlage 5 Auswahl an Flyern für den Eingangsbereich, Flure, Treppenhäuser, Prüfungsräume je nach Entscheidung der Schule

Anlage 6 SenGPG Merkblatt, mehrsprachig